



OBERE HAUPTSTRASSE 3, 8462 GAMLITZ
POLITISCHER BEZIRK LEIBNITZ
TELEFON +43 (0)3453/2667, FAX +43 (0)3453/2667 299
E-MAIL GDE@GAMLITZ.GV.AT
WWW.GAMLITZ.AT

Parteienverkehr:
Montag 7:00 bis 12:00 & 13:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag bis Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

Gamlitz, 15.10.2024

Kundmachung / Bekanntmachung

gem. § 13 Abs. 1, 2 und 5 AVG und § 86b BAO

I.

(1) Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gem. § 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF. (AVG) an die Marktgemeinde Gamlitz und alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Marktgemeindeamt Gamlitz ist, stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Post:	Marktgemeinde Gamlitz Obere Hauptstraße 3 8462 Gamlitz
Telefax:	+43 (0) 3453 2667 299
E-Mail:	gde@gamlitz.gv.at

(2) Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Marktgemeinde Gamlitz sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Marktgemeinde Gamlitz gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen. Die Risiken, die mit der Übermittlungsart verbunden sind (zB.: Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes), trägt der Absender.

(3) Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse von MitarbeiterInnen gesendet werden, ist nicht sichergestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass persönliche E-Mail-Adressen im Fall der Abwesenheit des/der jeweiligen MitarbeiterIn nicht mit einer Weiterleitungsfunktion programmiert werden.



II.

(1) Zur rechtswirksamen Einbringung von schriftlichen, elektronischen Anbringen via E-Mail sind gem. § 13 Abs. 2 AVG und § 86b Bundesabgabenordnung (BAO) idgF. als technische Voraussetzung die Internetprotokolle SMTP und TLS v1.0 over SMTP zu verwenden. Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	MIME-Type	Suffix
Text	Text/plain	*.txt
Dokument	application/pdf	*pdf
Dokument	application/rtf	*.rtf
Dokument	application/msword	*.docx, *.doc
Dokument	application/msexcel	*.xlsx, *.xls
Grafik	image/gif	*.gif
Grafik	image/jpeg	*.jpeg
Grafik	image/bmp	*.bmp
HTML	text/html	*.htm, *.html
Komprimierung	application/zip	*.zip

- (2) Des Weiteren gelten E-Mails als nicht rechtswirksam eingebracht, wenn sie
- (a) einschließlich der Anhänge die Größe von 10 MB (zehn Megabyte) überschreiten,
 - (b) verschlüsselt sind,
 - (c) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
 - (d) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (zB.: VBScript, ActiveX, Java bzw. Javascript) enthalten oder
 - (e) Hyperlinks zu Internetadressen oder zur Dateien im Internet (zB.: registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten.

III.

(1) Als Amtsstunden gem. § 13 Abs. 5 AVG und § 86b BAO zur Einbringung schriftlicher Anbringen beim Marktgemeindeamt Gamlitz (auch in elektronischer Form) werden folgende Zeiten – außer bei Gefahr in Verzug – festgelegt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage sowie die Tage zwischen 24. Dezember und 06. Jänner, für die jährlich gesonderte Amtsstunden kundgemacht werden:

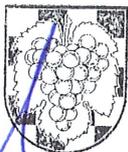
Amtsstunden	
Montag	07:00 – 12.00 & 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 – 12.00 Uhr
Freitag	07.00 – 12.00 Uhr

(2) Darüber hinaus werden als für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten gem. § 13 Abs. 5 AVG zur Einbringung mündlicher oder telefonischer Anbringen folgende Zeiten festgelegt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage sowie die Tage zwischen 24. Dezember und 06. Jänner, für die jährlich gesonderte Amtsstunden kundgemacht werden:

Parteienverkehr (Bürgerservice)	
Montag	07:00 – 12.00 & 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 – 12.00 Uhr
Freitag	07.00 – 12.00 Uhr

Der Bürgermeister:

(Friedrich Partl)



**Marktgemeinde
Gamlitz**

Obere Hauptstrasse 3
8462 Gamlitz
Tel. 03453 / 26 67

dauerhaft angeschlagen am: 15.10.2024